

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0677
		Datum: 15.08.2012
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Bau- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau	

Forstwirtschaftsplan 2013

Beschlussempfehlung:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die für das Forstwirtschaftsjahr 2013 vorgesehenen Maßnahmen sind dem als Anlage beigefügten Forstwirtschaftsplan des Regionalforstamtes Rureifel-Jülicher Börde zu entnehmen.

Der Forstwirtschaftsplan 2013 schließt ab mit Gesamtkosten in Höhe von 54.208,00 €. Den Gesamtkosten stehen geplante Einnahmen aus Holzverkauf in Höhe von rd. 20.000,00 € gegenüber.

Bei den geplanten forstwirtschaftlichen Unterhaltungsmaßnahmen und Erstaufforstungen handelt es sich um städtische Pflichtaufgaben, die sich aus dem Landesforstgesetz NRW bzw. aus den rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bebauungspläne 85 und 110 ergeben.

Von den Kosten entfallen ca. 27.630,00 € auf die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Form von Erstaufforstungen und Freischneidearbeiten am Herbacher Wald, in Windhausen und oberhalb des Bopp in Frelenberg in Zusammenhang mit dem BP 85 "David-Hanseman-Straße", 1. Änderung und dem BP 110 "Einkaufszentrum am Wasserturm".

Diese Aufforstungen stellen eine ökologische Aufwertung um 93.600 Öko-Punkte dar. Damit stehen im Hinblick auf die gesamte städtische Ausgleichsbilanz dem Eingriff in Höhe von 754.837 Öko-Punkten ein Ausgleich von 753.571 Öko-Punkten gegenüber, sodass das verbleibende Ausgleichsdefizit lediglich noch 1.266 Öko-Punkte beträgt.

Nicht im Forstwirtschaftsplan aufgeführt sind die Einnahmen, die sich aus den Ausgleichszahlungen von Erschließungsträgern für von der Stadt Übach-Palenberg zu ersetzenden Öko-Punkte auf der Grundlage entsprechender Regelungen in den Erschließungsverträgen ergeben. Diese machen ca. 53.500,00 € aus.

Der FWP 2013 wird in der Sitzung von einem Vertreter des Regionalforstamtes erläutert.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

